

## Antrag auf Fischfang unter Anwendung elektrischen Stroms

### Anlagen:

- 1 Zustimmung des Verpächters
- 1 Pachtvertrag
- 1 Lageplan
- 1 beglaubigte Abschrift oder eine Ablichtung des Bedienungsscheines
- 1 beglaubigte Abschrift oder eine Ablichtung des Zulassungsscheines
- 1 Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)

Nach § 19 Absatz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) vom 03. Juni 2010 (BayRS 793-3-L), geändert durch V vom 25. Februar 2014 (GVBl. S. 95) wird die Erlaubnis, den Fischfang unter Anwendung von elektrischem Strom (Elektrofischerei) durchzuführen, beantragt.

### 1. Name, Vorname und genaue Anschrift des Antragstellers

|  |
|--|
|  |
|  |

### 2. Genaue Bezeichnung des Fischwassers mit Angabe der Länge und durchschnittliche Tiefe:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### 3. Elektrisch befischt werden soll die Strecke (Grenzen genau angeben!)

|                    |      |
|--------------------|------|
| von                |      |
| bis                |      |
| auf eine Länge von | m/km |

### 4. Name des Fischwassereigentümers:

|   |
|---|
|   |
| Wurde die Zustimmung des Verpächters eingeholt ?          |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

### 5. Name des Pächters des Fischwassers

|   |
|---|
|   |
|   |
| <b>Dauer des Pachtvertrages :</b><br>(Den Pachtvertrag im Original oder in Ablichtung begeben –Original wird zurückgegeben) |

**6. Name und Anschrift dessen, der die Elektrofischereianlage bedienen soll:**

|  |
|--|
|  |
|  |

Eine beglaubigte Abschrift oder eine Ablichtung des Bedienungsscheines nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 AVBayFiG beifügen.

**7. Angabe und Bezeichnung der zur Verwendung kommenden Elektrofischereianlage**

|  |
|--|
|  |
|  |

Eine beglaubigte Abschrift oder eine Ablichtung des Zulassungsscheines nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 AVBayFiG beifügen.

**8. Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die sich zeitlich und gegenständlich auf die Risiken im Zusammenhang mit der Elektro Fischerei bezieht und deren Mindestversicherungssumme eine Million Euro für Personenschäden, 300.000 Euro für Sachschäden und 10.000 Euro für Vermögensschäden beträgt (§ 19\*). Nachweise unter Ziffern 6, 7 und 8 entfallen, wenn der Fachberater für Fischerei des Bezirks Oberfranken zur Vornahme der Elektrofischerei beauftragt ist.**

**9. Wann soll die Abfischung voraussichtlich erfolgen:**

|  |
|--|
|  |
|--|

**10. Angabe, ob an dem Fischwasser Koppelfischereirechte bestehen:**

|  |
|--|
|  |
|--|

**11. Angabe der Gründe, warum die Elektrofischerei notwendig ist unter Darlegung der besonderen fischereilichen Verhältnisse:**

|  |
|--|
|  |
|--|

*Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.lkr-lif.de/datenschutz](http://www.lkr-lif.de/datenschutz) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers